

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 151 „Neue Zufahrt Kalenberg“ in Mechernich - Kalenberg

hier: **a. Bekanntgabe der Einleitung des Verfahrens** -gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch -BauGB-
 b. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch -BauGB-

a. Der Ausschuss für Planung, Verkehr, Umwelt und Klimaschutz des Rates der Stadt Mechernich, hat in seiner Sitzung am 07.09.2021 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 151 „Neue Zufahrt Kalenberg“ in Mechernich - Kalenberg beschlossen.

b. In gleicher Sitzung wurde beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Ziel der Planung ist es, im Zuge der Elektrifizierung der Bahnstrecke Köln – Trier und der begleitenden baulichen Maßnahmen, auch das Erschließungsproblem der Ortes Kalenberg durch die Herstellung einer neuen Haupterschließung zu lösen. Diese wird in der Lage sein, durch ein neues Brückenbauwerk die erforderliche Durchfahrts Höhe für Busse und Rettungsfahrzeuge zu gewährleisten. Hierzu ist aufgrund der örtlichen Gegebenheiten eine neue Trassenführung dieser Erschließung erforderlich. Die erforderliche planungsrechtliche Grundlage soll mit der Aufstellung dieses Bebauungsplans geschaffen werden.

Der Geltungsbereich der Bauleitplanung ergibt sich aus dem Plan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Bisher liegen umweltbezogene Informationen zu folgenden Themen vor:

Innerhalb der **Begründung** -Entwurf, Stand 04.08.2021-:

- Beschreibung der Themen: Natur, Landschaft, Umwelt -allgemein-
- Aussagen aus dem Landschaftsplan -LP Nr. 28 Mechernich-
- Geplante Pflanzmaßnahmen in und um das Plangebiet -allgemein-
- Vermeidung und Ausgleich, Kompensation, Flächenbilanz -allgemein-

Innerhalb des **Umweltberichtes mit integriertem landschaftspflegerischem Begleitplan** -Entwurf, Stand Juli 2021-:

- Schutzgebiete nach EU-Recht: Natura-2000, FFH-Gebiete, Vogelschutzgebiete
- Schutzgebiete nach nationalem Recht: Landschaftsschutzgebiete, geschützte Biotope, Naturschutzgebiete, Verbundflächen
- Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen -bau-, anlage-, betriebsbedingt-, bezogen auf die Schutzgüter:
 - Mensch und Bevölkerung: Schallimmissionen/Lärm, Geruchsmissionen, Wohn- / Wohnumfeldfunktionen, Erholung und Freizeit
 - Flora, Fauna und biologische Vielfalt
 - Boden und Fläche: Altlasten, Kampfmittel, Erdbebenzone, Geologie
 - Wasser: Oberflächen- Grund- und Hochwasser, Entwässerung
 - Klima / Luft
 - Landschafts- und Ortsbild
 - Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter
 - Wechselwirkung der Schutzgüterunter den Szenarien „derzeitiger Umweltzustand“, „bei Durchführung der Planung“ und nach „Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Ausgleich der nachteiligen Umweltauswirkungen“
- Art und Menge an Emissionen, der erzeugten Abfälle und ihrer Beseitigung und Verwertung
- Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt
- Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete
- Anderweitige Planungsmöglichkeiten: Nullvariante
- Ökologische Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung

- Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung
- Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Bauleitplans auf die Umwelt
- Allgemeinverständliche Zusammenfassung der erforderlichen Angaben

Innerhalb der **Textlichen Festsetzungen, Kennzeichnungen und Hinweise** -Entwurf, Stand Juli 2021-:

- Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
- Kompensationsmaßnahmen
- Geogene Bleibelastung
- Erdbebengefährdung
- Bergwerksbereich

Innerhalb der **Artenschutzrechtlichen Vorprüfung** -Entwurf, Stand Juli 2021-:

- Lage und Kurzbeschreibung des Untersuchungsraums
- Wirkfaktoren
- Ermittlung der planungsrelevanten Arten: Säugetiere, Vögel, Reptilien
- Fundorte planungsrelevanter Arten auf Grundlage @LINFOS
- Einengung des Pools planungsrelevanter Arten: Säugetiere, Vögel, Reptilien, Amphibien
- Vorprüfung der Betroffenheit der planungsrelevanten Arten und deren artenschutzrechtliche Bedeutung
- Vermeidungsmaßnahmen
 - Vögel, Fledermäuse und Reptilien: jeweils Tötung/Verletzung, Störung, Zerstörung/Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten
- Zusammenfassung Ergebnis ASP Stufe I

Sie erhalten die Gelegenheit sich zur Planung zu äußern und diese zu erörtern. Der Entwurf des o.g. Bebauungsplans mit dem Entwurf der Begründung, dem Entwurf des Umweltberichtes mit integriertem landschaftspflegerischen Begleitplan, dem Entwurf der textlichen Festsetzungen, Kennzeichnungen, Hinweise und der artenschutzrechtlichen Vorprüfung -ASP Stufe I- hängt in der Zeit

vom 27.09.2021 bis einschließlich 28.10.2021

im Rathaus der Stadt Mechernich, 1. Etage, Fachbereich 2 -Stadtentwicklung-, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus, und zwar in der Zeit von:

**montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr,
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

Auf die aktuell speziellen Pandemie-Regelungen sei hingewiesen. Vor diesem Hintergrund wird die Nutzung des Internets als Beteiligungsmöglichkeit besonders empfohlen, auch wenn das Rathaus für Besucher geöffnet ist.

Zusätzlich erfolgt eine **Bekanntmachung im Internet** -gem. § 4a Abs. 4 BauGB-. Hier können auch alle planerischen Unterlagen, die aktuell Gegenstand dieser Bauleitplanung sind und die auch während der Beteiligung im Rathaus aushängen, eingesehen werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die genannten Unterlagen werden zusätzlich auf der Internet-Seite der Stadt Mechernich unter

<https://www.mechernich.de/wirtschaft-bauen/bebauungsplaene-flaechennutzungsplaene-im-aktuellen-beteiligungsverfahren/>

und darüber hinaus auf der Seite der Landesverwaltung NRW unter **<https://www.bauleitplanung.nrw.de/>** veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass Stellungnahmen während des Auslegungszeitraumes beispielsweise schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift vorgebracht werden können.
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können.
- dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrolle) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Mechernich, den 15.09.2021
Stadt Mechernich - Der Bürgermeister -
Fachbereich 2 -Stadtentwicklung-

Im Auftrag:

gez. Dipl.-Ing. Th. Schiefer